



rechtsanwalt.com Urteilsdatenbank

Handel- & Wirtschaft > Handelsrecht

Oldtimer-Handel in Stall unzulässig

Der Betrieb eines Handels mit Oldtimer-Traktoren in einem ehemals als Stall genutzten Gebäude ist unzulässig. Für das Verwaltungsgericht Koblenz spielte es keine Rolle, dass die angebotenen Fahrzeuge früher in landwirtschaftlichen Betrieben verwendet wurden. Ein Kfz-Handel hat mit einer

Landwirtschaft grundsätzlich keine Berührungspunkte.

Urteil des VG Koblenz vom 19.04.2005

1 K 3516/04

Handelsblatt vom 18.05.2005

**gefunden auf www.rechtsanwalt.com:
[/urteile/urteil/177.13583/](http://urteile/urteil/177.13583/)**